

Aufhebung BÜ 48 Hahnhorst km 53,595
Strecke 1220 Hamburg-Altona - Kiel
Bahn-km 53,595

Inhaltsverzeichnis

1.	Antragsgegenstand (Umfang des Bauvorhabens).....	2
2.	Planrechtfertigung (Anlass des Bauvorhabens)	3
3.	Varianten und Variantenvergleich	4
4.	Beschreibung des vorhandenen Zustandes.....	4
5.	Beschreibung des geplanten Zustandes	5
6.	Tangierende Planungen	5
7.	Temporär zu errichtende Anlagen.....	5
8.	Baudurchführung	5
9.	Zusammenfassung der Belange des Umweltschutzes	6
9.1	Betroffenes Fachrecht	6
9.2	Maßnahmen zum Schutz und zur Vermeidung.....	6
9.3	Maßnahmen zum Ausgleich, Ersatz und weitere kompensatorische Maßnahmen	7
9.4	Zusammenfassung der Umweltauswirkungen bzw. der betroffenen Umweltbelange	7
9.4.1	Naturgut „Tiere, Pflanzen und Biotope“	7
9.4.2	Naturgut „Boden“	7
9.4.3	Naturgut „Wasser“	8
9.4.4	Naturgut „Landschaft“	8
9.4.5	Denkmalschutzbelange	8
9.5	Rechtliche Bewertung	8
10	Weitere Rechte und Belange	9
10.1	Grunderwerb.....	9
10.2	Kabel und Leitungen	9
10.3	Straßen und Wege	10
10.4	Kampfmittel.....	10
10.5	Entsorgung von Aushub- und Abbruchmaterial	10
10.6	Gewässer	11
10.7	Land- und Forstwirtschaft	11
10.8	Brand- und Katastrophenschutz	11
11	Abkürzungen	12

Aufhebung BÜ 48 Hahnhorst km 53,595
Strecke 1220 Hamburg-Altona - Kiel
Bahn-km 53,595

1. Antragsgegenstand (Umfang des Bauvorhabens)

Gegenstand des Antrages auf Erteilung einer planungsrechtlichen Zulassungsentscheidung ist die Erhöhung des Sicherheitsniveaus der Strecke 1220 Hamburg-Altona – Kiel durch die Aufhebung des Bahnübergangs BÜ 48 Hahnhorst in km 53,595.

Der BÜ 48 Hahnhorst befindet sich in Stadtrandlage außerhalb der Stadt Kellinghusen.

Der öffentlich gewidmete Feldweg, welcher den Bahnübergang kreuzt, führt von der Kreisstraße K1 Quarnstedter Straße auf Gebiet der Stadt Kellinghusen auf die Bahnstrecke zu. Der nutzbare Teil des Feldweges endet unmittelbar hinter dem BÜ. Das öffentlich gewidmete Flurstück des Weges führt anschließend noch etwa 100 m in die landwirtschaftlichen Flächen hinein ist aber im gegenwärtigen Zustand nicht passierbar. Die Gemeinde stimmt der Auflassung zu, wenn das Benehmen mit den Nutzern hergestellt ist. Bestandteile der Maßnahme sind der Rückbau der Altanlagen und bauliche Maßnahmen zur Aufhebung des Bahnübergangs.

Angaben zum Standort des Bauvorhabens:

Strecke	1220 Hamburg-Altona – Kiel
Strecken-km	53,595
Gemeinde:	Kellinghusen
Landkreis	Steinburg
Bundesland	Schleswig-Holstein
Gemarkung:	Vorbrügge Flur 4
Flurstücke:	46/6; 50/2

Aufhebung BÜ 48 Hahnhorst km 53,595
Strecke 1220 Hamburg-Altona - Kiel
Bahn-km 53,595

2. Planrechtfertigung (Anlass des Bauvorhabens)

Die Bahn-Strecke Hamburg-Altona – Kiel (1220) gehört im Abschnitt Bahnhof Elmshorn – Bahnhof Neumünster zum Leistungsnetz der DB Netz AG und stellt im konventionellen TEN die derzeit wichtigste Nord-Süd-Verbindung im Korridor Südeuropa – Skandinavien dar. Der Streckenabschnitt ist bis auf den Bahnhof Wrist mit moderner ESTW-Technik ausgerüstet. Täglich verkehren derzeit insgesamt 129 Züge des SPNV, SPFV und SGV über den Bahnübergang (BÜ). Die Strecke ist für den Verkehr mit überlangen Zügen (835 m) freigegeben. Auf der zweigleisigen elektrifizierten Strecke ist Fahren auf dem Gegengleis ständig eingerichtet (GWB).

Der bauliche Zustand des BÜ entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und erfordert dringend Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der verkehrlichen Verfügbarkeit der Strecke. Die Sicherungstechnik ist als elektrische Anrufschränke in der Technik NFA60 errichtet worden und bis heute 38 Jahre in Betrieb. Die Anlagentechnik ist abgängig. Die technische Erneuerung der Bahnübergangssicherungsanlage (BÜSA) ist notwendig, d.h. die im Bestand bedienergesteuerte Anlage müsste durch eine rechnergesteuerte, diagnoseunterstützte automatische BÜSA ersetzt werden. Für die vorhandene BÜSA besteht ein Umbauverbot, welches eine Erweiterung oder Verminderung technischer Komponenten der Anlage weitestgehend ausschließt.

Die geplante Aufhebung des BÜ trägt zur nachhaltigen Erhöhung der Sicherheit und zur Steigerung der Verfügbarkeit der Strecke bei. Der jetzige Zustand der elektrischen Anrufschränke ist nicht signalabhängig, d.h. das Öffnen der Schranke wird allein vom Fahrdienstleiter veranlasst.

Beidseitig der Bahntrasse liegen landwirtschaftlich genutzte Flächen, welche sich im Eigentum mehrerer Eigentümer befinden. Der BÜ wird gegenwärtig äußerst selten durch zwei bekannte Nutzer benutzt. Für die betroffenen Nutzer wurden Umwegeentschädigungsgutachten erstellt, die die zukünftigen Umwege über den Bahnübergang BÜ 49 Quarnstedt im Zuge der Kreisstraße K1 Quarnstedter Straße und L295 Kellinghusener Straße bis zur Feldzufahrt am Mühlenbek bewerten. Mit Entfall des direkten Weges am Bahnübergang ist ein Umweg von bis zu 3,7 km über öffentliche Straßen in Kauf zu nehmen, um die andere Seite des Gleises zu erreichen.

Es findet sonst kein öffentlicher Verkehr über den BÜ statt.

Abschließend überwiegen aus Sicht der Vorhabenträgerin die mit der Aufhebung des BÜ verbundenen Vorteile, nämlich die nachhaltige Erhöhung der Sicherheit sowie die Steigerung der Streckenverfügbarkeit.

Aufhebung BÜ 48 Hahnhorst km 53,595
Strecke 1220 Hamburg-Altona - Kiel
Bahn-km 53,595

3. Varianten und Variantenvergleich

Der richtlinienkonforme Ausbau des BÜ und erst recht die Herstellung einer Überführung würde einen erheblichen Eingriff in Natur und Landschaft sowie Grundstücksinanspruchnahmen Dritter mit sich bringen, was in Anbetracht des äußerst geringen Verkehrsaufkommens nicht zu vertreten wäre.

Resultierend aus dem dann notwendigen Bauumfang und der geringen Nutzung des Bahnübergangs ist aus Sicht der Vorhabenträgerin der Aufhebung des BÜ der Vorzug zu geben.

4. Beschreibung des vorhandenen Zustandes

Der Bahnübergang BÜ 48 Hahnhorst im Bahn-km 53,595 befindet sich im Bahnhof Wrist und ist mit einer elektrischen Anrufschränke vom Typ NFA60 gesichert und wie folgt ausgerüstet:

- Innenanlage im Rechteck-BSH III. Quadrant
- 2 Fahrbahnschranken mit Hängegitter
- 2 Wechselsprechsäulen
- 2 Andreaskreuze

Die Fahrbahnbreite beträgt im BÜ-Bereich 3,30 m – 3,50 m. In der westlichen Zufahrt ist der Feldweg mit Beton-Spurplatten befestigt, die mittig durch einen Grünstreifen ergänzt werden und alleearartig eingefasst bis an das Kreuzungsstück heranreichen. Die nutzbare Breite der Zufahrt im Räumbereich ist über die Beton-Spurplatten hinaus größer als 6,50 m, wobei es sich um unbefestigte Flächen handelt. Das Kreuzungsstück zwischen den Schranken ist asphaltiert. Die Gleiseindeckung besteht aus STRAIL-Platten. Die östliche Zufahrt vor den Schranken ist unbefestigt. Unmittelbar vor der Schranke befinden sich im III. und IV. BÜ-Quadranten die Zufahrten zu den landwirtschaftlichen Flächen, z.T. mit Tor abgeschlossen.

Im Kreuzungsstück ist eine Fahrbahnmarkierung aufgebracht. Die Ankündigung des BÜ erfolgt lediglich aus westlicher Richtung durch ein Vz150, ca. 100 m vor dem BÜ. Eine BÜ-Beleuchtung, Blinklichter oder Lichtzeichen sind nicht vorhanden.

Die Schranken sind in Grundstellung geschlossen und werden nach Bedarf vom Fdl Bf Wrist geöffnet. Zur An- und Abmeldung ist für den Benutzer je eine Wechselsprecheinrichtung im I. und III. BÜ-Quadranten errichtet, mit der eine Sprechverbindung zum Fdl Bf Wrist aufgebaut werden kann.

Aufhebung BÜ 48 Hahnhorst km 53,595
Strecke 1220 Hamburg-Altona - Kiel
Bahn-km 53,595

Das vorhandene, achteckige Schaltheus besteht aus Betonelementen und ist mit einer Sicherheitstür an der Schrankenseite ausgerüstet. Das Dach ist flach geneigt und krägt etwas aus, so dass das Regenwasser abtropfen kann.

Länge x Breite x Höhe 1,75 m x 1,75 m x 2,7 m

5. Beschreibung des geplanten Zustandes

Der vorhandene Bahnübergang bei Bahn-km 53,595 wird ersatzlos zurückgebaut. Die Ausrüstungsteile (Andreaskreuze, Schrankenanlage und Anrufsäulen) werden ausgebaut. Gleichzeitig wird der Rückbau des Schaltheuses links der Bahn bei km 53,607 erfolgen.

Links und rechts der Bahn erfolgt der Abschluss des Rückbaus des Bahnüberganges durch die Errichtung je eines Geländers 3 m von der Gleisachse entfernt. Der zwischen Gleis und künftigen Geländer vorhandene Asphalt wird ausgebaut. Die vorhandene Beschilderung wird zurückgebaut. Eine neue Beschilderung wird nicht vorgesehen. Bahnlinks bleibt die vorhandene Zuführung als Spurplattenweg sowie das durch Betonplatten befestigte Stück Fahrbahnaufweitung vor der westlichen Schranke unverändert erhalten.

6. Tangierende Planungen

Im Bahnhof Wrist sind durch die DB Netz AG im Jahr 2023 an 4 weiteren Bahnübergängen Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit vorgesehen. Die Planungen befinden sich derzeit in den internen Prüf- und Genehmigungsläufen der Vorhabenträgerin.

7. Temporär zu errichtende Anlagen

Die Baustelleneinrichtung erfolgt mit minimalem Flächenbedarf von ca. 10 m² westlich auf unbefestigten Flächen neben den Verkehrsflächen des BÜ. Es werden keine Flächen außerhalb der Bahngrenzen in Anspruch genommen. Für die Anfahrt zur Baustelle wird die im Eigentum der Stadt Kellinghusen befindliche Zufahrt auf dem Flurstück 50/2 der Gemarkung Vorbrügge genutzt.

8. Baudurchführung

Nach dem Erstellen der Reptilienschutzzäune werden die Reptilien auf der künftigen Baufläche abgelesen. Danach wird die Baustelle eingerichtet und der Rückbau des Schaltheuses sowie der Ausrüstungsteile erfolgen. Kabel und Leitungen sowie die Fundamente der Altanlage werden soweit wie möglich zurückgezogen und ausgebaut. Der Asphalt im Bereich der Zufahrten des BÜ wird ausgebaut. Die Arbeiten finden außerhalb des Gleisbereiches statt und werden

Aufhebung BÜ 48 Hahnhorst km 53,595
Strecke 1220 Hamburg-Altona - Kiel
Bahn-km 53,595

tagsüber ausgeführt. Allein die Demontage der BÜ-Befestigung im Bereich der Gleise ist für die Nachtstunden vorgesehen, da die dafür erforderlichen Gleissperrungen (Sperrpausen) nur zwischen 22 und 6 Uhr durchführbar sind.

Das ausgebaute Material wird ordnungsgemäß verwertet oder in einer dafür zugelassenen Anlage nachweislich fachgerecht entsorgt.

9. Zusammenfassung der Belange des Umweltschutzes

9.1 Betroffenes Fachrecht

Im Rahmen des Bauvorhabens wurde geprüft, inwieweit folgende Fachrechte betroffen sein könnten:

- Feststellung der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 5ff UVPG
- Artenschutz gem. § 44 BNatSchG sowie
- Eingriffsregelung gem. § 14 BNatSchG

9.2 Maßnahmen zum Schutz und zur Vermeidung

Um die artenschutzrechtliche Betroffenheit zu vermindern bzw. zu vermeiden und umgebende Strukturen und Arthabitate zu schützen wurden folgende Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen ausgewiesen:

Nr.	Bezeichnung
001_V	Baum- und Gehölzschutz
002_VA	Reptilienschutzmaßnahmen
003_VA-V	Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung
004_V	Gewässerschutz
005_V	Wiederherstellung bauzeitlich genutzter Flächen

Aufhebung BÜ 48 Hahnhorst km 53,595
Strecke 1220 Hamburg-Altona - Kiel
Bahn-km 53,595

9.3 Maßnahmen zum Ausgleich, Ersatz und weitere kompensatorische Maßnahmen

Aufgrund der Größe der temporär in Anspruch genommenen Flächen werden keine landschaftspflegerischen oder artenschutzrechtlichen Ausgleichs- bzw. Kompensationsmaßnahmen notwendig.

9.4 Zusammenfassung der Umweltauswirkungen bzw. der betroffenen Umweltbelange

9.4.1 Naturgut „Tiere, Pflanzen und Biotope“

Während der Baumaßnahme ist kein Rückschnitt erforderlich. Die BE-Fläche wird auf Saumstrukturen errichtet. Auch die im Bauumfeld befindlichen Gehölz- und Baumstrukturen werden nicht in Mitleidenschaft gezogen.

Geeignete Lebensraumstrukturen bzw. Habitate werden durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt. Weiterhin wird die BE-Fläche rekultiviert, sodass sich die betroffenen Biotope in kurzer Zeit wieder regenerieren. Da in diesem Zusammenhang somit keine Schwellenwerte der Eingriffsregelung überschritten werden, kann ein Eingriff gem. §14 BNatSchG ausgeschlossen werden kann.

Artenschutzfachliche Kartierung

Die artenschutzfachlichen Kartierungen wurden zwischen dem 04. – 06.08.2020 durchgeführt. Im Rahmen dessen wurde die besonders geschützte Waldeidechse sowie Individuen der streng geschützten Zauneidechse kartiert. Um einen Verbotstatbestand gem. §44 BNatSchG auszuschließen, werden Reptilienschutzmaßnahmen umgesetzt.

9.4.2 Naturgut „Boden“

Im Baubereich ist der natürliche Boden durch Gleisanlagen anthropogen überformt sowie durch die intensive Landbewirtschaftung der Nebenflächen in anthropogener Nutzung. Durch fachgerechte Ausführung der geplanten Rückbauarbeiten sind keine Verunreinigungen des Bodens zu erwarten.

Die Herstellung von Baustraßen ist nicht erforderlich. Alle An- und Abtransporte erfolgen über den vorhandenen Wirtschaftsweg. Die BE-Fläche wird auf das Minimum reduziert und unter Nutzung der im Baubereich vorhandenen, bereits anthropogen überformten Flächen angelegt.

Aufhebung BÜ 48 Hahnhorst km 53,595
Strecke 1220 Hamburg-Altona - Kiel
Bahn-km 53,595

9.4.3 Naturgut „Wasser“

Der parallel verlaufende namenlose Graben stellt das einzige Oberflächengewässer im Untersuchungsgebiet dar. In diesen wird weder eingegriffen, noch wird dieser beeinträchtigt.

Das Vorhaben befindet sich weder innerhalb noch angrenzend an ein Wasserschutzgebiet. Auch ist das Areal auf Grundlage der Hochwassergefahrenkarten des Landes Schleswig-Holstein kein Hochwassergebiet. Negative Beeinflussungen des Grundwassers werden durch die geplanten Arbeiten nicht erwartet.

9.4.4 Naturgut „Landschaft“

Das Vorhaben befindet sich in keinem Landschaftsschutzgebiet. Ein Konfliktpotential bezüglich des Landschaftsbildes wird nicht erwartet. Das Baufeld befindet sich weder angrenzend noch innerhalb national oder international bedeutsamer Schutzgebiete. Sichtbare negative Veränderungen des vorhandenen Umfeldes sind mit dem Rückbau des Bahnüberganges nicht verbunden.

9.4.5 Denkmalschutzbelange

Die Maßnahme berührt keine denkmalgeschützten Anlagen. Es werden keine Tiefbauarbeiten stattfinden, so dass nicht mit archäologischen Funden gerechnet werden muss. Belange des Denkmalschutzes werden vom geplanten Vorhaben nicht berührt.

9.5 Rechtliche Bewertung

Unter Berücksichtigung der Merkmale des Vorhabens und des Standortes des Vorhabens sowie unter Beachtung der geplanten Vermeidungs-, Verminderungs- und Schutzmaßnahmen ruft das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG hervor. Eine Pflicht zur Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung lässt sich aus Sicht der Vorhabensträgern aus den o.g. Umweltauswirkungen nicht ableiten.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes sind nicht zu erwarten, da die Schwellenwerte für die Abarbeitung der Eingriffsregelung nicht überschritten werden. Dazu gehören die Überschreitung der Grenzwerte einer Neuversiegelung von $> 50 \text{ m}^2$, eine bauzeitliche Inanspruchnahme von unbefestigten Flächen $> 100 \text{ m}^2$ und eine bauzeitliche oder dauerhafte Beseitigung oder Rückschnitt von einheimischer und standortgerechter Vegetation von $> 1 \text{ ha}$ sowie Bodenbewegungen von $> 600 \text{ bzw. } 200.000 \text{ m}^3$. Weiterhin ist eine Betroffenheit von Schutzgebieten (Kategorien nach BNatSchG), eine Barrierewirkung für wan-

Aufhebung BÜ 48 Hahnhorst km 53,595
Strecke 1220 Hamburg-Altona - Kiel
Bahn-km 53,595

dernde oder im Bahnbereich lebende Tiere sowie die Betroffenheit von landschaftsbildprägenden Elementen auszuschließen. Ebenso wird in Zusammenhang mit dem Vorhaben bau- oder betriebsbedingt keine Entnahme, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser oder das Einleiten von Oberflächenwasser jährlich von 5.000 m³ bzw. 10 Mio. m³ oder mehr stattfinden. Das Vorhaben befindet sich in keinem Überschwemmungsgebiet und es findet keine Gewässerbenutzung gem. §9 WHG statt.

Unter Einhaltung der ausgewiesenen Vermeidungs-, Verminderungs- und Schutzmaßnahmen können die Verbotstatbestände gem. §44 Abs. 1 BNatSchG ausgeschlossen werden.

10 Weitere Rechte und Belange

10.1 Grunderwerb

Für die Maßnahme ist kein Grunderwerb und keine vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen Dritter / Privater notwendig.

10.2 Kabel und Leitungen

Nach Auswertung der vorliegenden Leitungsauskünfte öffentlicher Versorgungsunternehmen befinden sich keine Kabel und Leitungen Dritter im Baubereich.

Folgende Unternehmen wurden über das LAO-Tool angefragt und haben keinen Leitungs- und Kabelbestand im Planfeststellungsbereich:

- Wasserbeschaffungsverband Mittleres Störgebiet
- ENERCON GmbH
- TenneT TSO GmbH
- Primacom Berlin GmbH
- Zweckverband Wasserwerk Wacken
- GlobalConnect gmbH
- Enertrag WindStrom GmbH
- Wpd windmanager technik GmbH&Co. KG
- 50Hertz Transmission GmbH (RZ Hamburg)
- Colt Technologie Services GmbH
- GLH Auffanggesellschaft für Telekommunikation mbH
- Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Hamburg
- Bremen Briteline GmbH
- Deutsche Glasfaser Holding GmbH

Aufhebung BÜ 48 Hahnhorst km 53,595
Strecke 1220 Hamburg-Altona - Kiel
Bahn-km 53,595

- Juwi Energieprojekte GmbH
- Wilhelm.telGmbH & willy.tel GmbH
- Verizon Deutschland GmbH
- 1&1 Versatel Deutschland gmbH
- Telia Carrier
- Pledoc GmbH
- Exxon Mobil
- Gasunie Deutschland Transport

10.3 Straßen und Wege

Der vorhandene Feldweg dient als Feldzufahrt zu den landwirtschaftlichen Flächen links und rechts der Bahn. Eine befestigte Zuwegung erfolgt ausschließlich aus Richtung Kellinghusen. Rechts der Bahn endet der Weg. Weitere Wege sind nicht vorhanden.

10.4 Kampfmittel

Die Gemeinde Kellinghusen befindet sich nicht in der Anlage 1 der Landesverordnung zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit durch Kampfmittel (Kampfmittelverordnung) Schleswig-Holsteins vom 07.Mai 2012, in der Gemeinden mit bekannten Bombenabwürfen dokumentiert werden. Ein Antrag auf Kampfmittelprüfung wurde nicht gestellt.

10.5 Entsorgung von Aushub- und Abbruchmaterial

Alle verwertbaren Abfälle werden gemäß KrWG getrennt erfasst und in den Stoffkreislauf zurückgeführt bzw. in zugelassenen Anlagen verwertet. Der anfallende Bauschutt wird in einer zugelassenen Anlage entsorgt und nicht zur Auffüllung verwendet. Für die Bereitstellung der Reststoffe zum Transport werden ausschließlich die vorhandenen Baustelleneinrichtungsflächen verwendet. Die Bereitstellungsfläche für potentiell kontaminiertes Aushub- und Abbruchmaterial wird mit Folienlagen geschützt. Mit folgenden Abbruchmengen ist zu rechnen:

AVV-Nr: / Bezeichnung	Menge
17 01 01 Nichtgefährliche Abfälle (Beton)	12 t
17 01 02* gefährlicher Abfall (Beton)	5 t
17 03 02 Bitumengemische	7 t

Sollten während der Baumaßnahme schädliche Bodenveränderungen bekannt oder verursacht werden, wird dies unverzüglich der zuständigen Behörde des Landkreises Steinburg angezeigt

Aufhebung BÜ 48 Hahnhorst km 53,595
Strecke 1220 Hamburg-Altona - Kiel
Bahn-km 53,595

und untersucht. Die Ergebnisse werden der unteren Abfallbehörde vor Beginn des Entsorgungsvorganges vorgelegt. Das Material wird entsprechend Deklarationsanalyse verwertet bzw. gemeinwohlverträglich beseitigt.

10.6 Gewässer

Im unmittelbaren Baubereich sind keine Gewässer vorhanden. Durch die Maßnahme wird kein klassifiziertes Gewässer berührt.

10.7 Land- und Forstwirtschaft

Die Maßnahme befindet sich in unmittelbarer Nähe von land- oder forstwirtschaftlichen Flächen, jedoch nicht direkt innerhalb dieser Flächen.

10.8 Brand- und Katastrophenschutz

Belange des Brand- und Katastrophenschutzes werden von der geplanten Maßnahme nicht berührt.

Aufhebung BÜ 48 Hahnhorst km 53,595
Strecke 1220 Hamburg-Altona - Kiel
Bahn-km 53,595

11 Abkürzungen

AbfG	Abfallgesetz
AltholzV	Verordnung über Entsorgung von Altholz
ASN	Abfallschlüsselnummer
AVV	Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis
AVV Baulärm	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschemissionen
BBodSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundesbodenschutzgesetz)
BBodSchV	Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung
BE-Flächen	Baustelleneinrichtungsflächen
BlmschV	Bundes-Immissionsschutzverordnung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege
BÜ	Bahnübergang
BÜSA	Bahnübergangssicherungsanlagen
DB AG	Deutsche Bahn Aktiengesellschaft
db(A)	A-Bewertung des Schallpegels
eANV	elektronisches Abfallnachweisverfahren
einschl.	einschließlich
ESTW	Elektronisches Stellwerk
Fdl	Fahrdienstleiter
GefStoffV	Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen
GWB	Gleiswechselbetrieb
KrWG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der Umwelt verträglichen Bewirtschaftung von Abfällen
LAGA	Länderarbeitsgemeinschaft Abfall
LAO-Tool	Leitungsauskunft-Online-Tool
Lst	Leit- und Sicherungstechnik
NachwV	Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen
NFA	Typenbezeichnung der Anrufschränke
OK	Oberkante
RIL	Richtlinie
SGV	Schienenengüterverkehr

Aufhebung BÜ 48 Hahnhorst km 53,595
Strecke 1220 Hamburg-Altona - Kiel
Bahn-km 53,595

SPNV	Schienenpersonennahverkehr
SPFV	Schienenpersonenfernverkehr
TEN	Transeuropäisches Netz
TRGS	Technischen Regeln für Gefahrstoffe
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
UVPG	Gesetz über die Umweltverträglichkeit